



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-590377/2023-4

Leoben, am 14.02.2024

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH - Proj. Nr. 21196,
Rodungen im Grundwasserschongebiet Leoben-Winkl,
wasserrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Energienetze Steiermark GmbH, Proj. Nr. 21196, Errichtung einer 30-kV-Doppel-Kabelleitung im Grundwasserschongebiet Leoben-Winkl, wasserrechtliche Bewilligung.

Gemäß der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18.01.1965, LGBl. Nr. 39/1965, zur Sicherung des Trinkwasserbedarfs und zum Schutz der Wasserversorgungsanlage der Stadt Leoben im Raum von Leoben-Winkl wurden nachstehende wasserrechtlichen Bewilligungen beantragt:

1. Rodung auf den Grst. Nr. 387/1, 265, 374, 259, 260, 266, 268, 387/2, 286/2, alle KG St. Michael, und 67, 68, beide KG Jassing
2. Grabungen und Bohrungen aller Art, wenn sie bis zum Grundwasser oder tiefer als 5m unter Gelände reichen auf den Grst. Nr. 375, 286/2, 387/2, 366/2, 363/2, 366/2 und 378 alle KG St. Michael

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Leoben – großer Sitzungssaal

Datum:	Zeit:	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
29. Februar 2024	9 Uhr	Zi Nr. 320

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn sich der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Datum:

Montag bis Freitag

Zeit:

08.00 bis 12.30

Stock/Zimmer Nr.:

411

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- im Internet unter der Adresse <http://www.bh-leoben.steiermark.at> kundgemacht.

Besondere Hinweis:

Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-210) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Datum:

Montag bis Freitag

Zeit:

08.00 bis 12.30

Stock/Zimmer Nr.:

411

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten

dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes**
§ 34 **Wasserrechtsgesetz**

**iVm §§ 3 Abs 3 und 3 Abs 8 der Verordnung des Landeshauptmannes von
Steiermark vom 18.01.1965, LGBl. Nr. 39/1965, zur Sicherung des
Trinkwasserbedarfs und zum Schutz der Wasserversorgungsanlage der
Stadt Leoben im Raum von Leoben-Winkl**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Energienetze Steiermark GmbH, Herrn Markus Kranz, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, unter Anschluss des Gutachtens des hydrogeologischen ASV und mit dem Ersuchen um Vorlage der schriftlichen Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer
2. Stadtgemeinde Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 2, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel und auch als Wasserbenutzungsberechtigter unter Anschluss des hydrogeologischen Gutachtens
3. Marktgemeinde Sankt Michael in Obersteiermark, Hauptstraße 64, 8770 Sankt Michael in Obersteiermark, als betroffene Grundstückseigentümerin
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
5. Dennis Walcher, Peter Tunner-Straße 6/III/314, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Homepage, per E-Mail
6. ÖBB Infrastruktur AG, p/A Walpurigsstraße 5, 8770 St. Michael i.O., unter Anschluss des hydrogeologischen Gutachtens, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Theresa Maier, Ortsstraße 1, 3511 Furth bei Göttweig, unter Anschluss des hydrogeologischen Gutachtens, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Mag. Johanna Maier, Ortsstraße 1, 3511 Furth bei Göttweig, unter Anschluss des hydrogeologischen Gutachtens, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Magdalena Maier, Hildebrandgasse 15/7, 1180 Wien, unter Anschluss des hydrogeologischen Gutachtens, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Josef Horn, Pusterwald 39, 8764 Pusterwald, unter Anschluss des hydrogeologischen Gutachtens, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Andreas Tremmel, Jassing 1, 8770 St. Michael i.O., unter Anschluss des hydrogeologischen Gutachtens, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Abteilung 16 - Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
13. DI Karl Krempel, Kärntner Straße 524, 8700 Leoben, unter Anschluss des hydrogeologischen Gutachtens, mit Zustellnachweis (RSb)